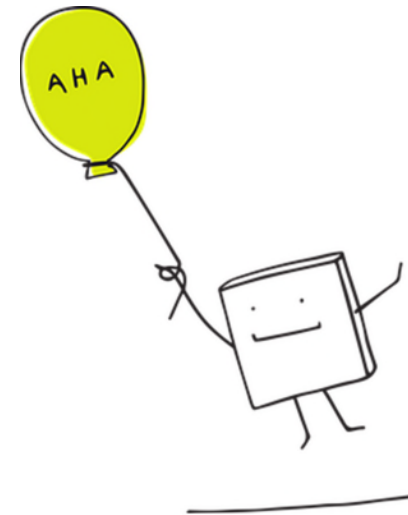
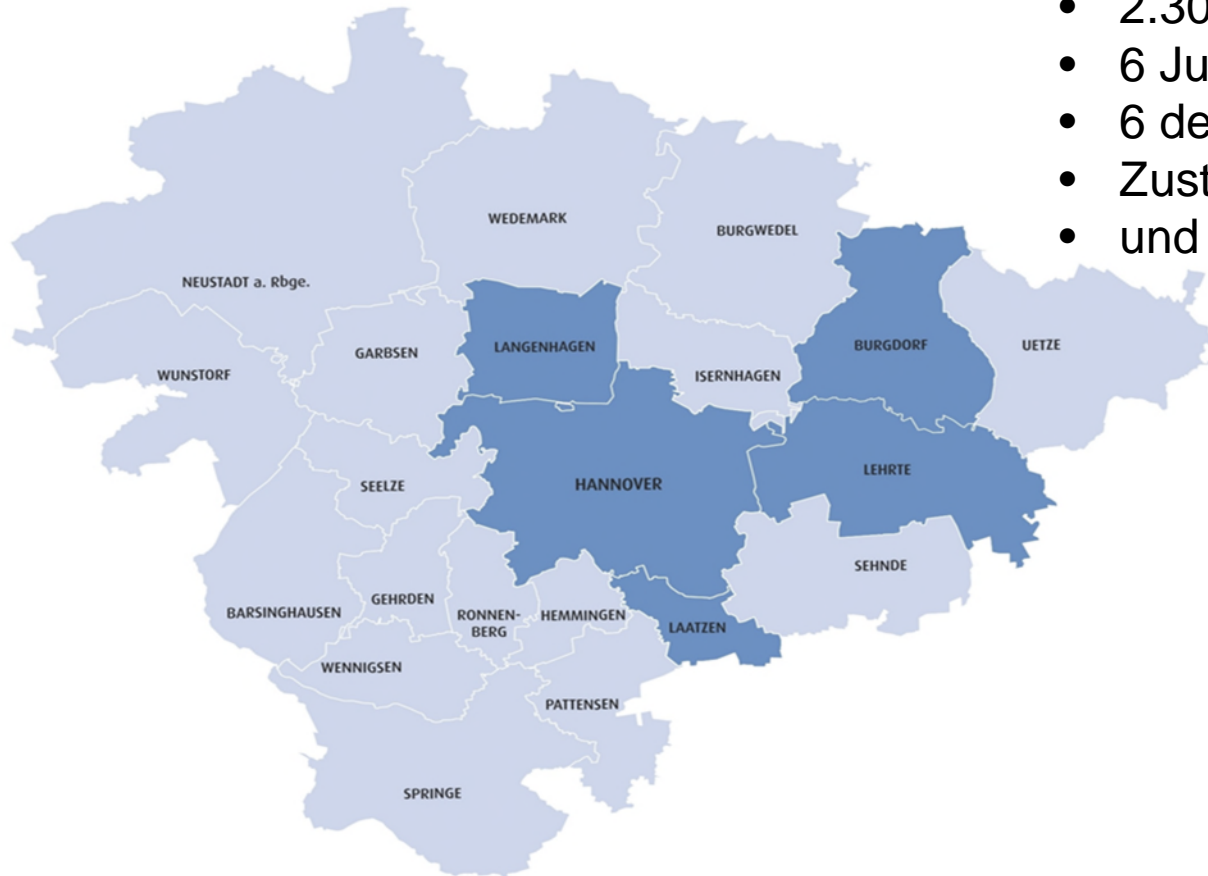


# Kooperation im Kinderschutz - Wie kann sie gelingen?



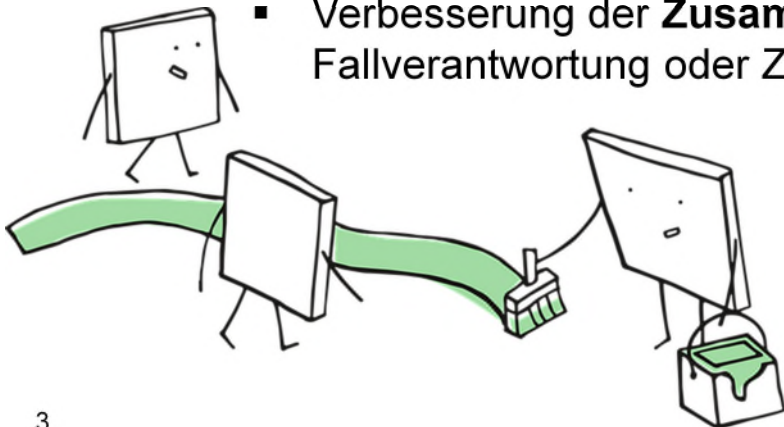
# Die Region Hannover in Zahlen

- 21 Kommunen
- 1,18 Millionen Menschen
- 2.300 Quadratkilometer Fläche
- 6 Jugendämter
- 6 dezentrale Jugendhilfestationen
- Zuständig für 16 Kommunen
- und rund 480.000 Einwohner\*innen



## Empfehlungen der Lügde-Kommision zur Zusammenarbeit im Kinderschutz

- Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG) zur Verbesserung der interdisziplinären und interinstitutionellen Kooperation im Kinderschutz
- jährliche interdisziplinäre Arbeits- und Netzwerktreffen zur fallübergreifenden Zusammenarbeit mit der **Polizei**
- einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit der **Polizei** bei Fällen sexualisierter Gewalt
- flächendeckende, interdisziplinäre fallübergreifende Arbeitskreise zu **familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren**
- Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem **Pflegekinderdienst**
- Verbesserung der **Zusammenarbeit der Jugendämter** bei gemeinsamer Fallverantwortung oder Zuständigkeitswechseln



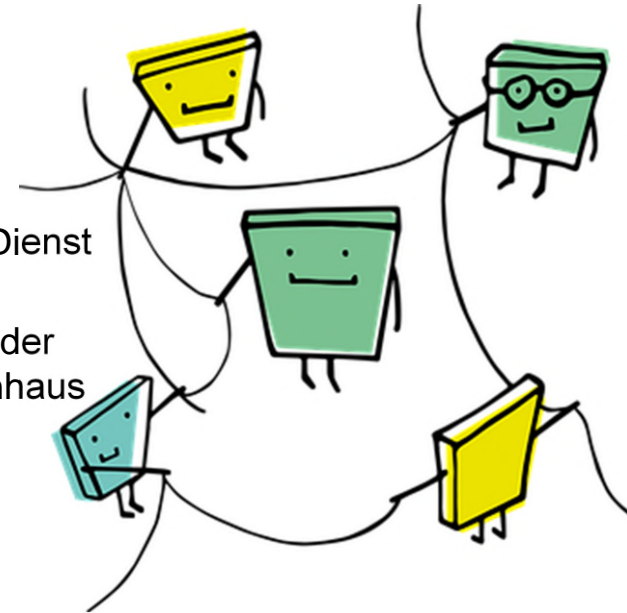
# Kinderschutz im Fachbereich Jugend der Region Hannover



## Praxisbeispiele für gelingende Kooperation

- Regionsweite Kooperationen:

- Teilnahme an Arbeitskreisen auf Regionalebene (z.B. Medizin, Frauenschutz, Suchthilfe, Polizei)
- Realisierung des multidisziplinären und institutionsübergreifenden *Runden Tisches Kinderschutz*
- Kooperationsvereinbarungen u.a. mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult
- Das *Koordinierungszentrum Kinderschutz* wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover und dem Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult realisiert
- Umsetzung des Konzepts *Sensibilisierung Kinderschutz*



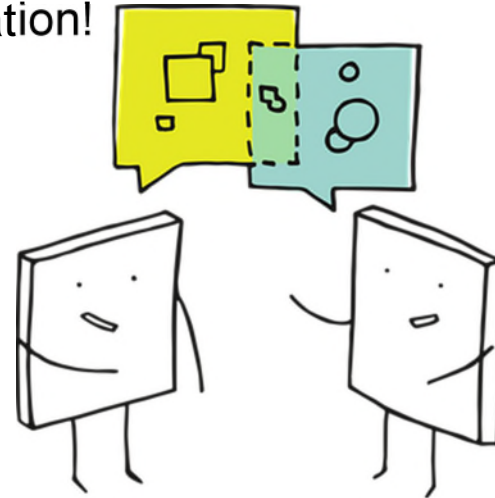
- Kooperationen im Bezirk:

- Vernetzungsveranstaltungen mit den lokalen Akteuren im ASD-Bezirk, u.a. der Polizei, Netzwerke Frühe Hilfen, Sektorentreffen des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Vorstellung der Arbeit des ASDs u.a. in Schulen, bei Schulungen des Einsatz- und Streifendienstes
- Interne Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz mit u.a. der Eingliederungshilfe und den Familien- und Erziehungsberatungsstellen

## Kooperation findet statt auf

- **Einzelfallbezogener Ebene** (individuelle Kooperation)
- **Fallübergreifender Ebene** (institutionelle Kooperation)

Voraussetzung für eine gute Kooperation im Einzelfall ist eine regelmäßige fallübergreifende Kooperation!





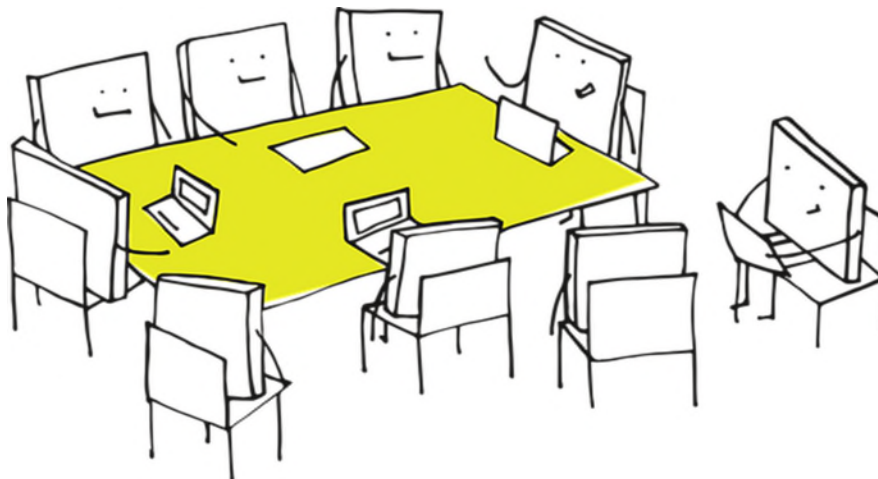
## Gelingsbedingungen für Kooperation im Kinderschutz I

- durch die gesetzlichen Vorgaben sind die Akteure im Kinderschutz gehalten, "Verantwortungsgemeinschaften" zu bilden; dieser Begriff bedeutet, dass trotz unterschiedlicher Rollen und Zuständigkeiten niemand seine Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen abgibt
- die unterschiedlichen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Erwartungen müssen transparent gemacht und miteinander abgestimmt werden
- es besteht gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der spezifischen Kompetenzen der beteiligten Professionen und Institutionen



## Gelingsbedingungen für Kooperation im Kinderschutz II

- es erfolgen gegenseitige Informationen über die verwendeten Instrumente und Methoden sowie über die Möglichkeiten und Grenzen in der eigenen Arbeit
- Transparenz über Ziele, Ressourcen und Erwartungen
- Kontinuität und Verbindlichkeit in der Kooperation sowie geregelte Verantwortlichkeiten
- Konkurrenz und Konflikte zwischen Institutionen und Professionen müssen ausgetragen werden, sie lösen sich nicht automatisch in Kooperation auf







## Austausch & Fragen

